

# Editorial

Autor(en): **Rawer, Claudia**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **72 (2015)**

Heft 5: **Heilpflanze Cannabis**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Aktuelle Diskussion

## Liebe Leserinnen und Leser

In dieser Ausgabe befassen wir uns mit einem Thema, das selbst für überzeugte Anhänger der Pflanzenheilkunde nicht ganz einfach ist: Hanf.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt? Botanisch heisst die Pflanze *Cannabis sativa*. Hanf zählt zu den ältesten Nutz- und Zierpflanzen der Welt. Cannabis, oft – zumindest den älteren Generationen – besser bekannt als Hasch oder Marihuana, ist eine Rauschdroge.

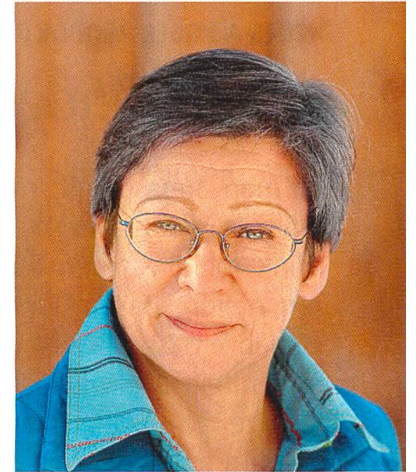
Auch wenn letztere des Öfteren als «sanft» oder gar «harmlos» bezeichnet wird, ist das nicht der Fall. Mediziner und Psychologen warnen zu Recht vor dem regelmässigen Konsum, vor allem im Jugendalter. Es drohen gravierende Schäden an der Hirnsubstanz; besonders betroffen sollen die Strukturen sein, die für das Gedächtnis und die Regulation der Emotionen verantwortlich sind. Das sollte doch zu denken geben.

Der Besitz, nicht jedoch der Konsum von Cannabisprodukten ist in Deutschland und Österreich verboten. In der Schweiz ist auch der Konsum illegal, jedoch wird seit einiger Zeit der Besitz von weniger als zehn Gramm Cannabis nur noch mit einer verhältnismässig niedrigen Busse bestraft – wenn man erwachsen, also über 18, ist.

All dies wissend, haben wir uns entschlossen, in den «Gesundheits-Nachrichten» ausführlich über eine andere Seite von *Cannabis sativa* zu berichten. Denn die Pflanze kann auch ein Heilmittel sein: Sie hat grosses schmerzlinderndes und krampflösendes Potenzial. Aber lesen Sie selbst – auch bei der Heilpflanze Cannabis gilt: Wer gut informiert ist, ist im Vorteil.

Bleiben Sie gesund!  
Herzlichst Ihre

*Claudia Rawer*



Claudia Rawer  
c.rawer@verlag-avogel.ch

Gesundheits-Nachrichten  
Postfach 63  
CH-9053 Teufen  
E-Mail:  
info@verlag-avogel.ch  
Internet:  
www.gesundheits-  
nachrichten.ch